

Eheschließungen

Bevor eine Ehe geschlossen werden kann, ist die Ehe bei dem Standesamt der Stadt oder Gemeinde anzumelden, in der einer oder beide Partner Ihren Wohnsitz haben. Das Standesamt prüft, ob Ehehindernisse einer Eheschließung entgegenstehen. Die **Anmeldung zur Eheschließung** darf frühestens 6 Monate vor dem geplanten Eheschließungstermin erfolgen.

Für die **Anmeldung der Eheschließung** vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Standesamt. Es sind im Allgemeinen folgende Unterlagen zu diesem Termin vorzulegen:

Ledige Personen, deutsche Staatsangehörigkeit:

Neue beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtsregister (Geburtsurkunde reicht nicht!!!), Personalausweis, Aufenthaltsbescheinigung vom Meldeamt.
Falls gemeinsame Kinder vorhanden sind: Geburtsurkunden der Kinder

Ist ein Partner geschieden

sind zusätzliche Unterlagen vorzulegen:
Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister mit Scheidungsvermerk, Scheidungsurteil mit Rechtskraftbestätigung.

Die Vorlage der vorgenannten Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig und von daher nicht abschließend.

Für ausländische Staatsangehörige gelten andere Voraussetzungen. Welche Unterlagen hier benötigt werden, erfragen Sie bitte im Standesamt.

Gebühren

Ammeldung/Eheschließung wenn beide Partner die **deutsche** Staatsangehörigkeit besitzen: 75,00 €
Ammeldung/Eheschließung, unter Berücksichtigung ausländischen Rechts: mindestens 125,00 €
Eheurkunde: 20,00 €
(jede weitere Urkunde, wenn sie zusammen mit dem Erstexemplar beantragt wird: 10,00 €)

Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten: 130,00 €

Diese Aufzählung ist u. U. nicht abschließend, es können in Einzelfällen weitere Gebühren anfallen. Dies ist ein grober Überblick zum Thema „Eheschließung“. Weitere Fragen werden wir Ihnen gerne persönlich beantworten.